

willigungen und Ausschreiben berührt worden, und hat namentlich die Staatsregierung selbst wenigstens soviel zugegeben, daß Provisorien stets etwas Unangenehmes für die Stände seien, so kann ich mir es doch nicht versagen, zu dem, was von der Deputation hierüber gesagt worden ist, noch Einiges hinzuzufügen. Wenn das Recht der Stände, die von der Regierung den Unterthanen angeordneten Steuern einer gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen und nur diejenigen zu verwilligen, welche nach der Ueberzeugung der Ständeversammlung zu Bestreitung des Staatsaufwandes unentbehrlich sind, die übrigen aber abzulehnen, über allen Zweifel erhaben ist, so folgt daraus, daß die Staatsregierung nicht ermächtigt ist, etwas zu thun, wodurch dieses wichtige, in seinem practischen Erfolge bedeutendste aller ständischen Rechte beeinträchtigt wird, sei es in Bezug auf den Umfang, sei es in Bezug auf die Zeit. Dies geschieht aber unzweifelhaft durch die Forderung eines Provisorii, wodurch das erste Drittheil der Finanzperiode oder ein noch größerer Zeitraum jener Prüfung und speciellen Verwilligung entzogen wird. Die Kammer hat aber ein Recht nicht allein auf zwei Drittheile, sondern sie hat ein Recht auf drei Drittheile. Wenn die Stände immer und immer genöthigt sein sollen, sich den dritten Theil der Finanzperiode ihrer besondern Prüfung entziehen zu lassen, so entgeht ihnen dadurch jedenfalls eine sehr wesentliche Gelegenheit, die Unterthanen gegen übermäßige und willkürliche Belastung sicher zu stellen. Wenn das Princip, daß die Stände die Steuern aus den Beuteln der Unterthanen nicht eher zu verwilligen brauchen, als bis die Nothwendigkeit oder entschiedene Nützlichkeit der Ausgaben und die richtige Verwendung der früher verwilligten Steuern dargethan worden, nicht in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten und als Palladium der Verfassung hoch in Ehren gehalten wird, so wird sich in der That die Wirksamkeit der Stände in dieser Beziehung sehr bald auf Null reduciren. Dhnehin haben wir, was die Einnahme anlangt — und diese ist in Bezug auf die Unterthanen die Ausgabe — eigentlich nur in Bezug auf vier Fünftel des Budgets eine Stimme, während wir über ein Fünftel weiter nicht gefragt werden. Ich meine die über anderthalb Millionen, 1,700,000 Thaler, betragenden Zölle und was damit an Malz-, Branntwein-, Schlacht- und andern vielnamigen Steuern in Verbindung steht. Da ist uns ohnedies die Prüfung und Zustimmung durch den Zollvertrag abgeschnitten. Ich bin zwar weit entfernt, die großen Wohlthaten der Verkehrsfreiheit in einem großen Theile des deutschen Vaterlandes zu verkennen, ohne welche wir vollends ganz verkümmert sein würden; allein wir sehen doch auch, daß wir die uns Deutschen eigentlich von Gott und Rechtswegen, also umsonst zukommende Verkehrsfreiheit, Handels- und Nationaleinheit theuer genug bezahlen müssen. Nun ist zwar in dem Decrete der Umstand hervorgehoben, daß das neue Grundsteuersystem erst im Laufe der Finanzperiode zur Ausführung kommen könne, und man hat darin den Grund des Provisorii gesucht. Allein ich kann darin eben so wenig als die Deputation einen ausreichenden Grund dafür finden, theils weil die Grundsteuern nur ein Theil der Staatseinnahmen sind, und von ihnen nur so viel

zu verwilligen ist, als nicht durch die Erträge der Domainen, Regalien und die Nutzungen des übrigen Staatsgutes die Lasten des Staates bestritten werden können, theils weil die Berathung und Feststellung des Budgets in der That der Einführung der neuen Grundsteuererhebung nicht präjudicirt, und ich der Meinung bin, daß das Budget mit der Staatsregierung verabschiedet sein wird, ehe man sich noch über die gar mannigfachen Vorbereitungen dieses neuen Abgabensmodus vereinigt haben wird. Es ist auch bei Aufstellung des Voranschlags der Staatseinnahme von der Regierung angenommen worden, als finde die neue Steuererhebung sogleich mit Eintritt der Finanzperiode statt, als wodurch der von der Staatsregierung angeführte Grund zum Provisorium wieder paralytirt wird. Dies zusammengenommen würde nun jedenfalls ein hinlänglich rechtfertigender Grund zur Ablehnung des provisorischen Steuergesetzes sein, ohne daß man bei dem Vorhandensein sehr namhafter Ueberschüsse aus der vorigen Finanzperiode und anderer der Staatsregierung zu Gebote stehender Mittel zu befürchten brauchte, der Staat werde gleich von vorn herein wegen Mangel des Steuergesetzes seine Verpflichtungen nicht erfüllen können. Allein es sind allerdings die Voranschläge zu den Staatseinnahmen und Ausgaben für die folgende Finanzperiode, und die Grundlagen, auf welchen sie beruhen, bereits in den Händen der geehrten Kammermitglieder, und es läßt sich wohl nicht verkennen, daß die Staatsregierung dabei im Allgemeinen durch das Princip der Zweckmäßigkeit im öffentlichen Interesse unter, wenn auch nicht immer durchgehender Berücksichtigung finanzieller Ersparung geleitet worden ist. In noch höherem Grade läßt sich dies von dem, ebenfalls in unsern Händen befindlichen, wenn auch nicht die neueste Zeit umfassenden Rechenschaftsbericht sagen, welcher das Vertrauen vollständig rechtfertigt, womit die früheren Ständeversammlungen der Staatsregierung entgegen gekommen sind; ein Vertrauen, welches allerdings zum gedeihlichen Zusammenwirken der Landstände und der Staatsregierung unerläßlich ist und welches die Kammer durch unbedenkliche Gewährung eines Credits von Neuem bewahren kann und wird. Nur in diesem Sinne und aus diesen Gründen, aber auch nur aus diesen, schließe ich mich dem Deputationsgutachten an. Von ganzem Herzen aber trete ich auch dem Vorschlage bei, einen Termin der Gewerbe- und Personalsteuer zu erlassen, dessen Gewährung auch von der hohen Staatsregierung in Aussicht gestellt worden ist. Unsere Mitbürger erwarten von uns mit Zuversicht einige Erleichterung bei den uns betroffenen mannigfachen Unglücksfällen. Nur würde ich mir erlauben, der hohen Staatsregierung anheim zu geben, ob es nicht zweckmäßiger wäre, statt des ersten Termines den zweiten Termin zu erlassen, da es eine erwünschte Gelegenheit geben dürfte, die zu einer bedenklichen Höhe anwachsenden Reste in größeren Städten wenigstens einigermaßen zu vermeiden. Laßt sich auch wegen des unerwünschten Provisorii jetzt noch nicht übersehen, was Alles nothwendig sein wird, um die proponirten Staatsausgaben zu decken, so wird doch durch weise Sparsamkeit dasjenige ermöglicht werden, was die gebieterische